

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator

Handelsname: MultiGips PS 300

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

1.2.1 Verwendung des Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

E-Mail: info@multigips.de

E-Mail-Adresse der für das PSDB zuständigen sachkundigen Person:

sdb-info@vg-orth.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Charité Berlin: +49 30/30686 700

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und entsprechend im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Beschichtungsstoff ist stark alkalisch. Haut und Augen sind deshalb vor Farbspritzern zu schützen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen (Kalkhydrat, mineralischer Leichtzuschlag, Tenside, Celluloseether, natürliche Oxycarbonsäuren)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Calciumhydroxid CAS Nr.: 1305-62-0 EINECS Nr.:215-137-3 Reg.-Nr: 01-2119475151-45 - xxxx	STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1  H315, H318, H335	>=1 % - < 3 % und pH \geq 11,5
--	--	--

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-flößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Das Produkt selbst brennt nicht.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben

6.3.2 Reinigungsverfahren

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.3.3 Weitere Angaben

Keine

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen von Schutzmaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vermeiden von

Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Unbrauchbar nach Gefrieren.

Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.: 1305-62-0 Calciumhydroxid (1 – 10 %)

DNEL 15 min 4 mg/m³ A

DNEL 8 h 1 mg/m³ A

PNEC Wasser: 490 µg/l

PNEC Boden/Grundwasser: 1080 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk 0,2 mm, Klasse 3

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	> 11,5
Dichte:	1,67 g/cm ³
Löslichkeit:	vollkommend mischbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	0 °C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	100 °C (Wasser)
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	23,4 hPa (20 °C)
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Keine.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren und Basen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben für das Gemisch

Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Produkt: Spezies: menschliche Haut Bewertung: Keine Hautreizung Methode: EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell Ergebnis: Keine Hautreizung Spezies: menschliche Haut Bewertung: Keine Hautreizung Methode: EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell Ergebnis: Keine Hautreizung
schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
	Produkt: Spezies: Mensch Bewertung: Keine Augenreizung Methode: EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell Ergebnis: Keine Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Siehe auch Abschnitt 11.2.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 **UN-Nr.:** Keine.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend.

14.3 **Transportgefahrenklasse(n):** Nicht zutreffend.

14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend.

14.5 **Umweltgefahren:** Keine.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Keine.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Kein(e,er).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Kein(e,er)

Nationale Vorschriften/Deutschland

Verweis auf AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend

GISCODE für Beschichtungsstoffe:

BSW40 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV:

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)

Flüchtige organische Verbindungen:

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,5 %

Flüchtige organische Verbindungen nach Richtlinie 2004/42/EG, < 1 % bzw. < 10 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

16 Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen

Ersetzt Version 1 vom 28.10.2019

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährlichen Chemikalien als Massengut (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.03.2024 überarbeitet am: 08.03.2024

Version 2

Seite 9 von 9

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550